

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten June Tomiak (GRÜNE)

vom 17. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juli 2024)

zum Thema:

Schießen und hoffen - Die neue Strategie des Senats im Umgang mit den Berliner Waschbären?

und **Antwort** vom 1. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. August 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete June Tomiak (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19769
vom 17. Juli 2024
über Schießen und hoffen - Die neue Strategie des Senats im Umgang mit den Berliner
Waschbären?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Der Koalitionsvertrag 2023 zwischen CDU Berlin und SPD Berlin sieht die Einrichtung eines Wildtierkompetenzzentrums vor. Was ist der aktuelle Umsetzungsstand des Wildtierkompetenzzentrums und welche Schritte sind bis zum Ende der aktuellen Legislaturperiode noch geplant? Bitte heutigen Stand darstellen und die jeweiligen noch zukünftigen Schritte datieren.

Antwort zu 1:

Das Wildtierkompetenzzentrum befindet sich im Aufbau und der Konzeptphase. Dem Senat ist es hierbei ein wichtiges Anliegen, dass bereits bestehende Beratungs- und Managementangebote im Land Berlin in Bezug auf Wildtiere zahlreicher, auch ehrenamtlich tätiger Akteure gestärkt und Unterstützungsleistungen ausgebaut werden. (Vgl. hierzu Bericht zur 40. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin am 14. Dezember 2023). Aus diesem Grund wird künftig vom einem Wildtierkompetenznetzwerk gesprochen. Zwischenzeitlich wurde ein Antrag des Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung (IZW) als kompetente wissenschaftliche Einrichtung zum Aufbau des Wildtierkompetenznetzwerks positiv beschieden. Das vom IZW vorgelegte Konzept wird bis September 2024 im Hinblick auf die künftigen ergänzenden Angebote, in enger Abstimmung mit dem Senat konkretisiert.

Noch im Haushaltsjahr 2024 wird beim IZW eine Koordinationsstelle zum Netzwerkausbau eingerichtet. Weitere Umsetzungsschritte gemäß dem in der Abstimmung befindlichen Konzept folgen noch in 2024 und 2025.

Frage 1a:

Welche Aufgaben und Angebote für Bürger*innen wird das Wildtierkompetenzzentrum in Hinsicht auf das Waschbären-Management in Berlin übernehmen? Bitte alle geplanten Angebote einzeln darstellen.

Antwort zu 1a:

Die Beratung der Bevölkerung zum Umgang mit invasiven Arten, darunter auch dem Waschbären, ist ein Baustein des Wildtierkompetenznetzwerkes. Der Schwerpunkt wird auf einer auch auf Randzeiten und Wochenenden ausgeweiteten telefonischen Beratung liegen. Vor-Ort-Beratungen werden anlassbezogen angeboten werden.

Frage 1b:

Der Waschbär steht auf der Unionsliste für invasive, gebietsfremde Arten. Hiermit gehen Vorgaben und Limitationen im Umgang mit den Tieren einher. Wie wird auf diesen Umstand im Rahmen des Wildtierkompetenzzentrums eingegangen? Bitte detailliert darlegen.

Frage 3:

Welche Maßnahmen tätigt der Senat, um die wachsende Waschbärenpopulation in Berlin einzudämmen? Welche Erfolge konnten damit erzielt werden?

Frage 3a:

- a. Laut wissenschaftlichen Erkenntnissen ist der Abschuss von Waschbären keine zielführende Maßnahme, um eine Population zu managen (aufgrund kompensatorischer Fertilität). Wie positioniert sich der Senat zu dieser Erkenntnis und wie wirkt sich diese Positionierung auf die praktische Umsetzung von Maßnahmen ggü. dem Waschbär aus? Bitte ausführlich darlegen.

Frage 3b:

Um die Waschbärpopulation nachhaltig zu managen, bedarf es u.a. ein durchdachtes Habitatmanagement. Welche konkreten Maßnahmen unternimmt der Senat in diesem Bereich? Bitte ebenso zeitliche Rahmungen der einzelnen Maßnahmen darstellen und Stand der Umsetzung erläutern.

Antwort zu 1b, 3, 3a und 3b:

Siehe hierzu Antwort auf schriftliche Anfrage Nr. 19/18043, Frage Nr. 1: „Der Senat folgt mit seiner Strategie zum Umgang mit dem Waschbären der EU-Verordnung Nr. 1143/2014. Der Waschbär (*Procyon lotor*) wurde mit Durchführungsverordnung (EU) 2016/1141 der Europäischen Kommission vom 13.07.2016 zur Annahme einer Liste invasiver gebietsfremder

Arten von unionsweiter Bedeutung gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 in die Unionsliste aufgenommen. Die im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) erstellte naturschutzfachliche Invasivitätsbewertung gelangt zu dem Ergebnis, dass es sich beim Waschbären um eine etablierte Art handelt. Eine Beseitigung von bereits etablierten Arten ist mit verhältnismäßigen Mitteln nicht mehr möglich. Der Waschbär unterliegt daher Managementmaßnahmen, die das Ziel verfolgen, die negativen Auswirkungen auf die Biodiversität und die damit verbundenen Ökosystemleistungen zu minimieren. Diese Managementmaßnahmen sind im unter allen Bundesländern abgestimmten Maßnahmenblatt ‚Waschbär - Management- und Maßnahmenblatt zu VO (EU) Nr. 1143/2014 - Version nach Öffentlichkeitsbeteiligung, Stand Februar 2018‘ festgehalten.“ Der Senat wendet aus dem darin aufgeführten Katalog an Managementmaßnahmen die auf die Situation bezogen passenden Maßnahmen an. Der Senat wird sich auch in Zukunft nach den abgestimmten Managementmaßnahmen richten und die Beratung der Bevölkerung über das Wildtierkompetenznetzwerk auf diese Managementmaßnahmen abstimmen.

Frage 1c:

Bitte erläutern Sie, wie mit Waschbären, die von Bürger*innen oder anderen (z.B. Polizei, Feuerwehr, Dritte) aufgenommen wurden oder die in tierärztlicher Behandlung waren, umgegangen werden soll? Bitte detailliert darlegen.

Antwort zu 1c:

Waschbären, die von Bürgerinnen und Bürgern, bzw. anderen Beteiligten aufgenommen wurden, um diese bei einer Verletzung beispielsweise veterinärmedizinisch behandeln zu lassen, dürfen lt. § 7 Abs. 1 VO-EU Nr. 1143/2014 (IAS-VO) nicht wieder in der Umwelt freigesetzt werden. Aufgenommene Waschbären können bis an Ihr natürliches Lebensende in einer Haltung verbleiben, wenn hier eine Fortpflanzung entsprechend sicher verhindert wird (getrenntgeschlechtliche Haltung). Eine wichtige Aufgabe des Wildtierkompetenznetzwerkes wird die Aufklärung der Bevölkerung sein, damit es möglichst erst gar nicht, teils aus falsch verstandener Tierliebe, zu Aufnahmen von Waschbären kommt.

Frage 1d:

Wie bindet der Senat bereits aktive zivilgesellschaftliche Akteure in das Waschbär-Management des Wildtierkompetenzzentrums ein? Bitte ausführlich die bisherige Einbindung und etwaige Planungen darlegen.

Antwort zu 1d:

Wie unter Nummer 1a) und im Bericht an den Hauptausschuss zur 40. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin am 14. Dezember 2023 dargelegt, wird das Wildtierkompetenznetzwerk alle bisher im Land Berlin in Absprache mit der Obersten

Naturschutzbehörde im Wildtiermanagement aktiven Akteure einbinden. Die Ergänzung des bestehenden Angebotes durch Aktivitäten des IZW befindet sich derzeit in der Abstimmung (siehe Antwort zu Frage 1).

Frage 2:

Der Antrag für das Pilotprojekt „Kastration/Sterilisation der Berliner Waschbären“ wurde vom Senat abgelehnt. Hierzu frage ich:

Frage 2a:

Wie begründet der Senat die Ablehnung des Antrags? Bitte ausführlich darstellen.

Antwort zu 2a:

Für das Pilotprojekt „Kastration/Sterilisation der Berliner Waschbären“ als Ganzes wurde kein Antrag gestellt. Die Durchführung des Projektes erfordert mehrere Genehmigungen bei unterschiedlichen Behörden. Die Jagdbehörde hat die bei ihr gestellten Anträge abschlägig beschieden, da sie die Voraussetzungen für die Erteilung einer Ausnahme von dem Fallenfangverbot sowie für die Aussetzung der Jagd auf einer Fläche von ca. 2028 Hektar nicht als gegeben angesehen hat.

Frage 2b:

Laut RBB24 Beitrag¹ bemängelt die Umweltverwaltung, dass dem Pilotprojekt eine Begleitung durch eine wissenschaftlich anerkannte Forschungseinrichtung fehle. Wodurch ist diese Voraussetzung geregelt? Bitte ausführlich darlegen.

Antwort zu 2b:

Das Kastrations-/Sterilisationsprojekt war Grundlage für den Antrag auf Genehmigung zum Einsatz von Lebendfallen. Eine Ausnahme vom im Land Berlin geltenden Fallenfangverbot wurde in einem außergewöhnlich großen zeitlichen und räumlichen Umfang beantragt. Bei einer systematischen und auf die Dauer von fünf Jahre ausgelegten Abweichung von den gesetzlichen Verboten sind entsprechende Anforderungen an die Überwindung der Verbotstatbestände zu stellen. Hintergrund des Antrags ist es, die Kastration/Sterilisation zur Populationskontrolle von Waschbären als neue Managementmaßnahme für Waschbären nach IAS-VO (EU) 1143/2014 einzuführen. Um als Genehmigungsbehörde eine Ausnahme in diesem Umfang zu erteilen, mit der Begründung neue Methoden für das Management von Waschbären zu erforschen, ist die Einbindung einer wissenschaftlich anerkannten Forschungseinrichtung

¹ RBB 24 „Projekt zur Kontrolle der Berliner Waschbären steht vor dem Aus“, <https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2024/07/berlin-waschbaeren-pilotprojekt-vor-dem-aus-laininger-senat-steglitz-zehlendorf.html>. (Zugriff 17.07.2024)

erforderlich.

Frage 2c:

Anstelle der Ablehnung hätte der Senat Auflagen erteilen können. Hat der Senat Auflagen erteilt? Falls nein, warum hat der Senat keine Auflagen erteilt?

Antwort zu 2c:

Eine Genehmigung unter Auflagen wird erteilt, wenn ein grundsätzlich genehmigungsfähiger Sachverhalt gegeben ist, dessen Genehmigungsfähigkeit nur noch von einzelnen Umständen abhängt, deren Eintreten in naher Zukunft zu erwarten ist. Ein solcher Sachverhalt lag in Bezug auf die gestellten Anträge nicht vor.

Frage 2d:

Ebenso verweist der Senat u.a. auf die fehlende Genehmigung zur Haltung von Waschbären durch den Bezirk Steglitz-Zehlendorf. Diese könne laut Bezirksamt allerdings auch für invasive, gebietsfremde Arten erteilt werden, sofern es im Rahmen eines Forschungsvorhabens geschehe². Aufgrund welcher Kriterien sieht der Senat in dem Pilotprojekt kein Forschungsvorhaben, das dem Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf eine Genehmigung der Haltung von Waschbären erlauben würde? Bitte zu den Hintergründen ausführen.

Antwort zu 2d:

Eine Prüfung durch den Senat, ob ein Forschungsvorhaben vorliegt, das dem Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf eine Genehmigung der Haltung von Waschbären erlauben würde, findet nicht statt. Diese Prüfung obliegt allein dem Bezirk. Der Senat hat ausschließlich geprüft, ob die Voraussetzungen für die Erteilung der bei ihr beantragten jagdrechtlichen Genehmigungen vorgelegen haben.

Frage 2e:

Die Jagdbehörde/Berliner Forsten haben außerdem eine Genehmigung für das Aufstellen von Lebendfallen im Rahmen des Pilotprojekts verweigert. Wie wird diese Entscheidung begründet? Bitte alle Abwägungen darstellen und ausführlich begründen.

Antwort zu 2e:

Die Ablehnung erfolgte aus einer Vielzahl von Gründen, die in einem achtseitigen Ablehnungsbescheid niedergelegt sind. Wesentliche Gründe für die Ablehnung sind neben der fehlenden Einbindung einer wissenschaftlich anerkannten Forschungseinrichtung, fehlende bzw.

² RBB 24 „Projekt zur Kontrolle der Berliner Waschbären steht vor dem Aus“, <https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2024/07/berlin-waschbaeren-pilotprojekt-vor-dem-aus-laininger-senat-steglitz-zehlendorf.html>. (Zugriff 17.07.2024)

unvollständige Unterlagen, keine Gewährleistung für eine ausreichende jagdliche Betreuung der Fallen sowie fehlende Genehmigungen anderer Behörden, die Voraussetzung für die Ausübung der beantragten Fallenjagd sind und deren Erteilung nach Rücksprache mit den Behörden nicht erfolgen sollte. Siehe hierzu auch die Antwort zu Frage 2 b.

Frage 2f:

Wie passen die Aussagen, das Wildtierkompetenzzentrum als Netzwerk zu gestalten und bestehende Akteure einzubeziehen sowie dies alles wissenschaftlich zu unterstützen³, mit der Streichung des Pilotprojekts zur Eindämmung der Waschbärpopulation zusammen? Bitte begründen.

Antwort zu 2f:

Es wurde beim Senat kein Antrag für ein Pilotprojekt „Kastration/Sterilisation der Berliner Waschbären“ als Ganzes gestellt (siehe Antwort zu Frage 2a). Das Wildtierkompetenznetzwerk wird sich auch mit dem Management invasiver Arten in Berlin befassen (siehe Antwort zu Frage 1a).

Frage 2g:

Das Projekt wurde bereits mit dem Tierschutzpreis des Landes Berlin 2023 ausgezeichnet. Teilt der Senat die Einschätzung der Landestierschutzbeauftragten und Senatorin für Verbraucherschutz, dieses Projekt besonders zu würdigen? Falls nein, warum nicht?

Antwort zu 2g:

Mit dem Tierschutzpreis des Landes Berlin wurde die bisherige Tätigkeit des Vereins Hauptsache Waschbär e. V. einschließlich der Vorbereitung eines wissenschaftlichen Pilotprojekts zur Unfruchtbarmachung von Waschbären gewürdigt. Die Landestierschutzbeauftragte hat unabhängig davon die Vorstudie zu einem wissenschaftlichen Pilotprojekt zur Unfruchtbarmachung von Waschbären im Jahr 2023 finanziert (siehe Antwort auf schriftliche Anfrage Nr. 19/18043). Eine Entscheidung, ein in der Vorbereitung befindliches Projekt zukünftig auch zu fördern, ist damit zwangsläufig nicht verbunden. Die grundsätzliche Würdigung des Engagements eines Vereins und die Finanzierung einer Vorstudie sind von der verwaltungsrechtlichen Prüfung der gesetzlichen Anforderungen zur Erteilung von Genehmigungen zu trennen.

³ vgl. 32. Sitzung, Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz vom 14.03.2024, S.19. <https://www.parlament-berlin.de/ad0s/19/UK/protokoll/uk19-032-wp.pdf>. (Zugriff 12.07.2024)

Frage 2h:

Plant der Senat, gemeinsam mit den Verantwortlichen des Pilotprojekts an der Ermöglichung des besagten Forschungsvorhabens zu arbeiten?

Antwort zu 2h:

Für die Durchführung des in Rede stehenden Pilotprojektes müssen unterschiedliche Behörden unterschiedliche Genehmigungen erteilen. Eine Beratung und Unterstützung des Antragstellers ist erfolgt. Die Jagdbehörde hat sich über einen Zeitraum von fast zwei Jahren intensiv mit den bei ihr gestellten Anträgen befasst, Unterlagen nachgefordert und unter Einbeziehung aller Akteure mehrfach die Fragestellungen und Auswirkungen des geplanten Projektes erörtert. Sie steht auch weiterhin für die Beratung bei zu stellenden Anträgen zur Verfügung.

Frage 2i:

Plant der Senat weiterhin ein wissenschaftlich begleitetes Pilotprojekt zur Kontrolle der Waschbärpopulation durch Sterilisieren und Kastrieren durchzuführen? Wenn ja, wann soll die Umsetzung geschehen und welche Gelder stehen hier zur Verfügung? Wer soll die Durchführung übernehmen? Wann soll die Durchführung erfolgen?

Antwort zu 2i:

Derzeit plant der Senat kein wissenschaftlich begleitetes Pilotprojekt zur Kontrolle der Waschbärpopulation durch Sterilisieren und Kastrieren durchzuführen. Sterilisation bzw. Kastration ist keine nach der VO-EU Nr. 1143/2014 (IAS-VO) gelistete Managementmaßnahme. Selbstverständlich können sich im Ergebnis des Aufbaus des Wildtierkompetenznetzwerkes Ansätze für wissenschaftlich begleitete Projekte zugunsten neuer Managementmaßnahmen und Kooperationen ergeben; in welcher Form steht noch nicht fest.

Frage 2j:

Laut RBB24 läuft die Genehmigung der Aufnahme-Station für Waschbären zur Haltung von Waschbären im November aus⁴. Möchte sich der Senat für eine Verlängerung der Genehmigung und somit dem Fortbestehen der Aufnahme-Station einsetzen und wenn ja, wie?

Antwort zu 2j:

Die Erteilung einer Genehmigung zur Haltung von Waschbären liegt in der Zuständigkeit des Bezirkes, der unabhängig und eigenständig über die Anträge entscheidet. Eine Einflussnahme auf die Entscheidung durch den Senat ist nicht vorgesehen.

⁴ RBB 24 „Projekt zur Kontrolle der Berliner Waschbären steht vor dem Aus“, <https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2024/07/berlin-waschbaeren-pilotprojekt-vor-dem-aus-laininger-senat-steglitz-zehlendorf.html>. (Zugriff 17.07.2024)

Frage 2k:

Falls es in Berlin keine Möglichkeit mehr gibt, Waschbären, die verwaist oder verletzt sind, zu versorgen, wie wird zukünftig mit diesen Tieren umgegangen? Bitte jeweils ausführlich darlegen, was in solchen Fällen zukünftig passieren soll.

Antwort zu 2k:

Es wird wie bisher auch weiterhin im Rahmen des Wildtierkompetenznetzwerkes Möglichkeiten der tierärztlichen Versorgung verwaister oder verletzter Wildtiere, und damit auch von Waschbären, geben.

Frage 4:

Laut RBB24 Beitrag⁵ setze das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf im Umgang mit Waschbären darauf, die Tiere "zu vergrämen, zum Beispiel durch das Aufstellen von elektrischen Zäunen". Die folgenden Fragen bitte für den Senat sowie die einzelnen Bezirke beantworten:

Frage 4a:

Wurden bereits elektrische Zäune aufgestellt und wenn ja, wo?

Antwort zu 4a:

Im Rahmen der IAS-VO und der Umsetzung der im Maßnahmenblatt für den Waschbären dargelegten Maßnahme M2 wurde in den Jahren 2021 und 2022 am Unkenpfuhl in Berlin Kladow eine Teileinzäunung mit einem Elektrozaun getestet.

Frage 4b:

Wo sind weitere elektrische Zäune geplant?

Antwort zu 4b:

Aktuell sind keine weiteren elektrischen Zäune geplant.

Frage 4c:

Wie hoch sind die bisher getätigten Ausgaben für die elektrischen Zäune und mit welchen Ausgaben wird noch gerechnet? Bitte Kosten pro Jahr (seit Planung und/oder Aufstellung) jeweils darlegen.

⁵ vgl. ebd.

Antwort zu 4c:

Hierzu führt der Senat keine gesonderte Übersicht.

Frage 4d:

Welche weiteren Maßnahmen werden zur Vergrämung ergriffen? Bitte die Maßnahmen einzeln darlegen.

Frage 4e:

Wohin werden die Tiere jeweils vergrämt?

Antwort zu 4d und 4e:

Aktuell gibt es keine weiteren konkreten Maßnahmen zur Vergrämung. Allgemein dienen die Maßnahmen prioritär dazu, die schädlichen Auswirkungen der Waschbären auf geschützte Arten zu verhindern oder zumindest zu minimieren und Waschbären einen Zugriff auf geschützte Lebensräume zu erschweren.

Frage 5:

In weiten Teilen Berlins ruht die Jagd, ein großer Teil der Stadtfächen sind laut BJagdG und LJagdG Bln befriedet. Gemäß §22 Abs. 2 LJagdG Bln wird die Ausübung der Jagd mittels Verwendung von nach §19 Abs. 1 Nr. 9 nicht verbotenen Fallen untersagt. Das bedeutet: in Berlin ist die Fallenjagd somit grundsätzlich untersagt.

Frage 5a:

Plant der Senat, die Fallenjagd auf Waschbären in Berlin einzuführen? Wenn ja, auf welchem Weg soll dies erfolgen?

Frage 5b:

Falls es Bestrebungen gibt, die Fallenjagd über §22 (3) JagdG Bln in Berlin einzuführen: Welchen besonderen Grund aus §22 (3) JagdG Bln erachtet der Senat als gegeben, um die Fallenjagd für Waschbären einzuführen?

Antwort zu 5a und 5b:

Zum jetzigen Zeitpunkt ist keine Änderung des Landesjaggesetzes beabsichtigt.

Frage 6:

Plant der Senat, die Arbeit des gemeinnützigen Vereins Hauptsache Waschbär e.V. zu fördern, etwa durch finanzielle Mittel oder durch die Bereitstellung einer geeigneten Immobilie?

Antwort zu 6:

Der Senat plant derzeit keine gesonderte Finanzierung des Vereins Hauptsache Waschbär e.V. oder die Bereitstellung einer Immobilie. Im nächsten Jahr werden die Möglichkeiten einer Unterstützung diverser Tierschutzprojekte neu evaluiert. Welche Projekte dies umfassen wird, steht derzeit nicht fest.

Berlin, den 01.08.2024

In Vertretung

Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt